



Bebauungsplan 10/71

Reulsbergweg

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung **Kupferdehler**
Flur **16,17**
Maßstab: **1:500**

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom März 1971**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 67
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzungslinien
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - MI Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbliche Baufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse**
- I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - II Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 - III als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
 - IV mit zugelassener Ausnahme
 - V Grundflächenzahl
 - VI Geschößflächenzahl
 - VII Baumassenzahl

- Bauweise**
- o offene Bauweise
 - △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - g geschlossene Bauweise
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen**
- Öffentliche Wegflächen
 - Belastungsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Stellplatz
 - GSt Gemeinschaftsstellplatz
 - GGA Gemeinschaftsgarage
 - GA Garage
 - Grünflächen

- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 241) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauabzugsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1968 (BGBl. I S. 21) & 4. Dritte Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 22. April 1971
Der Oberstadtdirektor
K. A. Obervermessungsrat
Städt. Vermessungsamt

Für die städtebauliche Planung:

Baudirektor
Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 22. April 1971
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 2. Juni 1971, nach welchem der Plan als Satzungsgegenstand und zu diesem Zweck ausgelegt wird.

Essen, den 3. Juni 1971
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Juli 1971 bis 15. August 1971 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 23. August 1971
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 10. Nov. 1971, durch den der Plan einstimmig beschlossen wurde.

Essen, den 11. Nov. 1971
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 10. April 1972 (2A1-125.4 (Ex. 51102)) genehmigt worden.

Essen, den 10. April 1972
Landesbehörde Ruhr
Techn. Regierungsstellenleiter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Ausstellung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen am 27. Mai 1972 bekannt gemacht worden.

Essen, den 28. Mai 1972
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung und die gütliche Änderung sind zu diesem Bebauungsplan am 31. August 1971 erteilt worden.

Essen, den 8. Sept. 1971
Der Oberstadtdirektor

Die Ergänzung der nachrichtlichen Übernahmen (blaue Eintragung) erfolgte auf Grund eines Hinweises der Landesbehörde Ruhr vom 18.4.1972.

Essen, den 10. Mai 1972
Der Oberstadtdirektor